

START klar! Mit dem Pfarreirat in die neue Saison

Grundauftrag des Pfarreirates

● Austausch

● Selbsteinschätzung

● Information

I. Information



Ermächtigung

Taufe macht (fast) alles möglich!

Biblich

Jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung eurer Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.

(Apostelgeschichte 2,38)

Die deutschen Bischöfe

Die Kirche ist primär nicht eine institutionell fassbare Kirche der Priester und Hauptberuflichen, die dann die Getauften für weitere Aufgaben heranziehen. ... An diesem sakramentalen Kirchesein nimmt jeder Gläubige durch die Taufe teil.

Gemeinsam Kirche sein, 2015.

Bischof Dr. Felix Genn

Wir sprechen oft vom Bewusstsein für die Taufwürde und Taufberufung. ... Das Wahrnehmen von Verantwortung und Leitung ist in vielen Feldern unserer Kirche nicht an das Priesteramt und auch nicht an hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden;

Perspektiven aus der Zufriedenheitsstudie, 2016.



Selbstvergewisserung

Vergewisserung innerhalb des Pfarreirates:

Was ist unser Auftrag?

- Was finden wir in den Statuten?
- Was finden wir in unserem Pastoralplan?



Konsequenz

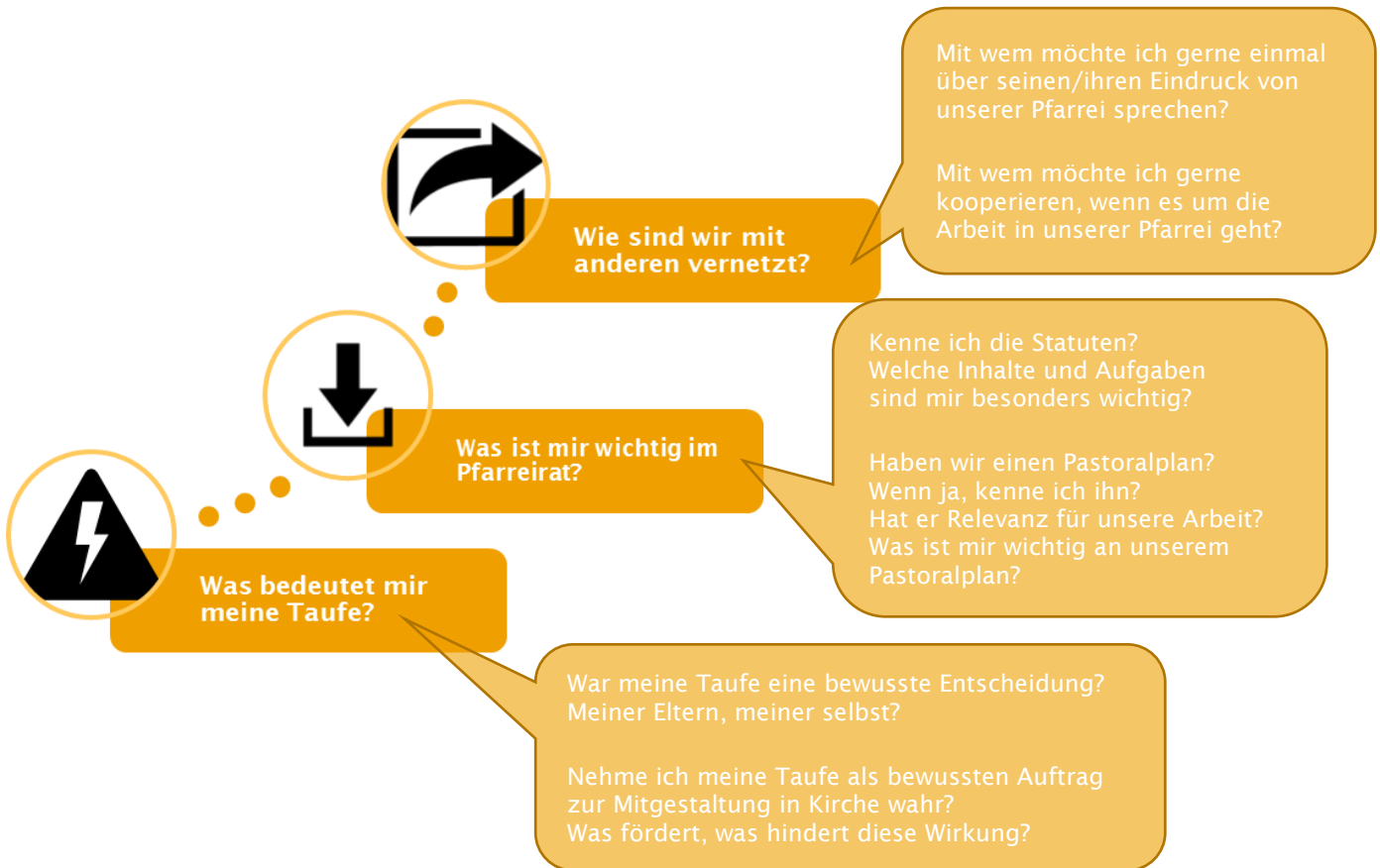
Zwei Richtungen:

- Binnenkirchliche Perspektive
z. B. Kirchenvorstand, Verbände, Gruppen, Gemeinde/n
- Ganzheitliche Perspektive
z. B. Stadtrat, Sport-/Heimatverein, Feuerwehr, Polizei, Friseur

Leitfragen:

- Wie verstehen andere unseren Auftrag?
- Mit wem haben wir gemeinsame Aufträge?
- Wer kann uns helfen, unseren Auftrag zu erfüllen?
- Wem können wir helfen, seinen Auftrag zu erfüllen?

II. Selbsteinschätzung



Notizen

III. Austausch

Tauschen Sie sich bitte aus:

- **Welche Fragen waren leicht, welche schwer zu beantworten?**
- **Welche Informationen fanden Sie wichtig im Blick auf die Arbeit in Ihrer Pfarrei?**

Halten Sie bitte schriftlich fest:

**Es liegt in Ihrer Verantwortung:
Was ist in Ihrer Pfarrei nach dieser
Legislaturperiode anders als vorher?**

Satzung für die Pfarreiräte

Präambel

„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm“ (1 Kor. 12,27). Christus ist das Haupt seiner Kirche und einem jedem einzelnen seiner Glieder teilt Gott, der Vater, durch den Heiligen Geist eine besondere Gabe zu. Im Bild vom mystischen Leib Christi und im Bild vom Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit erinnert das II. Vatikanische Konzil die Kirche an zwei große Perspektiven: dass Christus, der Herr, sie leitet und der Heiligen Geist das gibt, was sie braucht.

Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat seinem Volk vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben, den Aufbau und die Sendung der Kirche ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen, zu entfalten und in ihrer spezifischen Eigenart aufeinander zu beziehen.

Der Pfarreirat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche. Er trägt so dazu bei, dass die *Communio*, das Miteinander in der Kirche, gefördert wird.

Er ist in sinnvoller Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) der vom Bischof eingesetzte Pastoralrat der Pfarrei und zugleich das vom Bischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26).

Der Pfarreirat trägt im Zusammenwirken mit den im Dienst der Pfarrei stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für das Pastoralteam, unbeschadet des Einspruchsrechtes des leitenden Pfarrers (§ 9.3) und der Eigenverantwortlichkeit des Kirchenvorstandes/Kirchenausschusses.

Gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer sowie den für die Seelsorge amtlich Beauftragten berät er alle die Pfarrei betreffenden Fragen und Aufgaben, fasst Beschlüsse und trägt – gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitgliedern – Sorge für deren Durchführung. In diesem Miteinander hat der Pfarreirat teil

an der Pfarreileitung. Als Organ des Laienapostolates kann er, unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Pfarrei, in eigener Verantwortung tätig werden.

Der Pfarreirat hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen in der Pfarrei so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.

§ 1 Pfarreirat

In jeder Pfarrei ist ein Pfarreirat zu bilden. Der Pfarreirat einer größeren Pfarrei kann diese als eine Gemeinschaft von Gemeinden gestalten. Der Pfarreirat dient dieser Gemeinschaft, indem er übergeordnete Aufgaben der Pfarrei wahrnimmt und die Vernetzung der Gemeinschaft von Gemeinden ermöglicht und gewährleistet. Es muss sichergestellt werden, dass die Gemeindeebene auf der Pfarreebene institutionell vertreten ist.

§ 2 Aufgaben des Pfarreirates

1. Der Pfarreirat hat folgende Aufgaben:
 - a) Er fördert das Bewusstsein für das gemeinsame Priestertum aller Getauften. Dies verwirklicht sich darin, dass der Pfarreirat die Mitverantwortung jedes einzelnen Christen/jeder einzelnen Christin zu stärken sucht. Insbesondere trägt er Sorge für die Qualifizierung und Weiterbildung der ehrenamtlich Tätigen, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.
 - b) Der Pfarreirat erarbeitet und realisiert einen lokalen Pastoralplan. Gemeinsam beraten der leitende Pfarrer, das Pastoralteam und der Pfarreirat in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand die pastoralen Herausforderungen und entwickeln Handlungsperspektiven, benennen Leitlinien, Schwerpunkte sowie Zielsetzungen des Pastoralplanes. Die Auseinandersetzung um die notwendigen Schwerpunkte und Ziele orientiert sich an den Ergebnissen des Diözesanpastoralplanes. Der lokale Pastoralplan wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Existiert bereits ein lokaler Pastoralplan, so wird dieser mindestens einmal im Laufe der Legislaturperiode überarbeitet. Bei sehr grundlegenden Veränderungen im Sozial- und Lebensraum sowie bei wesentlichen innerkirchlichen Veränderungen, vor allem auf Ebene des Bistums oder der Weltkirche, soll diese Überarbeitung zeitnah erfolgen. Der lokale Pastoralplan sowie dessen Fortschreibungen werden veröffentlicht.

c) Der Pfarreirat ermittelt, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten in der Pfarrei sich kirchliches Leben ereignet. Hierzu gehört auch, die Vielfalt der Gemeinden innerhalb der Pfarrei wahrzunehmen. Er trägt dafür Sorge, dass diese Vielfalt kirchlichen Lebens in geeigneter Weise untereinander vernetzt und eine angemessene Repräsentanz und Vertretung in der Arbeit des Pfarreirates und der Sachausschüsse sowie ggf. der Gemeindeausschüsse gewährleistet ist. Diese Vernetzung hat ein missionarisches Ziel: das christliche Leben in die Lebenswelten der Menschen einzubringen und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

d) Der Pfarreirat sorgt für die Vernetzung der Pfarrei und weiterer kirchlicher Orte und Einrichtungen mit Partnern im Sozialraum, z.B. Kommune, evangelische Kirchengemeinden, Stadtteilinitiativen, etc.

2. Die Aufgaben des Pfarreirates nach Abs. 1 konkretisieren sich insbesondere in Folgendem:

- a) Übernahme der Mitverantwortung für eine lebendige Liturgie in der die Verbindung zu den Lebenserfahrungen und -themen der Menschen gelingen kann;
- b) Erarbeitung bzw. Anpassung von Konzepten für die Sakramentenkautechese mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- c) Wahrnehmen der wirtschaftlichen und sozialen Nöte und Sorgen der Menschen und entsprechende Ausrichtung des karitativen Dienstes der Pfarrei,
- d) Wahrnehmen des Lebensraums Schule und Suche nach geeigneten Formen der Kooperation;
- e) Entwickeln eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei;

- f) Wecken und Wachhalten von Verantwortung für weltkirchliche Anliegen sowie Nutzbarmachen weltkirchlicher Lernerfahrungen für die eigene Seelsorge;
- g) Pflege und Vertiefen der ökumenischen Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen;
- h) Fördern des interreligiösen Dialogs und der Kooperation zwischen den Religionen;
- i) Vertreten der Anliegen der Menschen in der Öffentlichkeit;
- j) lokales und weltweites Fördern der Verwirklichung von Frieden, Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung.

3. Der Pfarreirat ist weiter zuständig für:

- a) die Mitwirkung bei der Erstellung des Haushalts- und Stellenplans mit dem Recht der Erörterung;
- b) die Wahl der Vertreter der Pfarrei für die pastoralen Gremien der mittleren Ebene.

4. Der Pfarreirat stellt unter Bezug auf den lokalen Pastoralplan den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der Pastoral fest und meldet diesen beim Kirchenvorstand an. Seine Entscheidung über die Verwendung von Erlösen aus von ihm durchgeführten Festen und Aktionen kann vom Kirchenvorstand/Kirchenausschuss nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

5. Der Pfarreirat entscheidet über die Einrichtung von Sachausschüssen, Projektgruppen und Gemeindeausschüssen (§ 11) und regelt die jeweilige Mitgliedschaft. Werden Gemeindeausschüsse gebildet, so bleibt der Pfarreirat in jedem Fall für alle übergeordneten Aufgaben in der Pfarrei unmittelbar zuständig und übernimmt die Vernetzung der Gemeinden und ihrer Gemeindeausschüsse.

6. Dem Pfarreirat ist vor der Besetzung der Pfarrstelle Gelegenheit zu geben, den Bischof über die Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Bischöflichen Generalvikariates über die örtlichen Gegebenheiten und den lokalen Pastoralplan zu unterrichten und zum Besetzungsvorschlag des Bischofs Stellung zu nehmen.